



Medienmitteilung

Datum: 11.12.2019 – Nr. 62

Sperrfrist:

Mittel aus Reinertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung vergeben

Zehn Prozent des Reinertrags der Eidgenössischen Alkoholverwaltung gehen an die Kantone. Der „Alkoholzehntel“ wird zweckgebunden für die Suchtmittelvorbeugung und -bekämpfung eingesetzt. Aus dem Geschäftsjahr 2018 erhält der Kanton Obwalden knapp 110 000 Franken. Der Betrag entspricht seinem Anteil an der gesamtschweizerischen Bevölkerung.

Der Regierungsrat hat folgenden Organisationen Beiträge in der Höhe von 1 000 bis 10 000 Franken gesprochen: SUCHT Schweiz, Lausanne; Verein kirchliche Gassenarbeit, Luzern; Koordinationsstelle Selbsthilfegruppen, Luzern; Verein zum Schutz misshandelter Frauen, Luzern; Interessengemeinschaft Obst Obwalden, Lungern; Jugendschutz-Bändeli-Einkauf, Gesundheitsförderung Obwalden; Freizeitzentrum Obwalden sowie Infodrog, Bern. Ein Teil des „Alkoholzehntels“ wird zudem für die Suchtberatung Obwalden eingesetzt.